



An den Grossen Rat

23.1417.01

BVD/P231417

Basel, 25. Oktober 2023

Regierungsratsbeschluss vom 24. Oktober 2023

Nachtragskredit betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2023 zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten im öffentlichen Verkehr

1. Begehr

Mit vorliegendem Bericht beantragt der Regierungsrat einen Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets ÖV im Budgetjahr 2023 um 22,93 Mio. Franken. Diese Erhöhung dient der anteiligen Abgeltung der Teuerungseffekte, welche die Transportunternehmen 2023 aufgrund der Energiekrise gewärtigen.

Das grundsätzliche Vorgehen ist mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) abgestimmt. Dieses hat sich im Vorfeld bereit erklärt, im Regionalverkehr in der ganzen Schweiz entsprechende Mehrabgeltungen mitzufinanzieren.

Mit der Übernahme der teuerungsbedingten Mehrkosten will der Regierungsrat sicherstellen, dass die Transportunternehmen ihren Auftrag gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton erfüllen können und es im öffentlichen Verkehr (ÖV) zu keinem Leistungsabbau kommt.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 28 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) des Bundes und § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr Basel-Stadt (ÖVG) bestellt der Kanton die Leistungen im öffentlichen Verkehr bei den Transportunternehmen und gilt deren ungedeckten Kosten ab. Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen (§ 5 Abs. 1, ÖVG) werden die Erlöse, die Kosten und die sich daraus ergebenden Abgeltungen im Voraus in Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton als Besteller und den Transportunternehmungen festgelegt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie legte der Bund für 2022/2023 ein geändertes Bestellverfahren fest: Obwohl er Offerten im Voraus für beide Jahre verlangte, sollten nur einjährige Vereinbarungen abgeschlossen werden. Der Bund berücksichtigte so die Tatsache, dass die Erlösentwicklungen nach der Pandemie im 2. Offertjahr (2023) nur sehr ungenau abgeschätzt werden konnten.

Die Aktualisierung der Erlösprognosen brachte jedoch keine wesentlichen Veränderungen zu Tage. Stattdessen machten die Transportunternehmen kostenseitig auf grössere Veränderungen aufmerksam, die sich aus den Folgen des Ukraine-Krieges ergaben. Bis zu 30% höhere Treibstoffpreise und die um ein Vielfaches gestiegenen Strompreise verteuerten die Produktionskosten im ÖV erheblich. Die gestiegenen Konsumentenpreise lösten zudem eine Teuerung auf den Personalkosten aus, wofür die Transportunternehmen einen entsprechenden Ausgleich beim Bund und den Kantonen einforderten, zumal nach der Covid-Krise die finanziellen Reserven vielerorts bereits ausgeschöpft sind. In Absprache mit dem BAV signalisierte die Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs (KKDöV) den Transportunternehmen ein Entgegenkommen:

- Kantone sprechen sich mit den Transportunternehmen und dem BAV ab, in welchem Umfang gestiegene Kosten berücksichtigt werden können.
- Kostenanpassungen in den Bereichen Energie und Personal sind möglich.
- Für die Bemessung der Trassenpreise bei Gleichstrombahnen (u.a. Trams) ist das BAV bereit, Anträge für abweichende Energiepreise zu prüfen.
- Für die Lohnkosten wird empfohlen, sich am Teuerungsausgleich des Verwaltungspersonals des jeweiligen Kantons zu orientieren.

Die oben dargelegten Empfehlungen führten dazu, dass die im Regionalen Personenverkehr (RPV) und Ortsverkehr tätigen Transportunternehmen im Herbst 2022 überarbeitete Offerten für das Jahr 2023 einreichten. Die in den Offerten errechneten Mehrkosten sollen mit dem vorliegend beantragten Nachtragskredit abgegolten werden.

2.2 Teuerung bei der BVB

Im Herbst 2022 reichte die BVB ebenfalls eine um die Teuerung ergänzte Offerte bei Bund und Kantonen ein. Gegenüber dem Vorjahr sind besonders die Stromkosten markant angestiegen, was zur Zeit der Budgetierung nicht verlässlich abgeschätzt werden konnte. Seit Mitte 2015 bezieht die BVB ihren Fahrstrom auf dem freien Markt, wo in der Vergangenheit Kosteneinsparungen erzielt werden konnten. Nachdem das Beschaffungsrecht zum 1. Januar 2021 änderte, schrieb die BVB den Stromliefervertrag für die Leistungen 2023–2027 öffentlich aus. Den Zuschlag erhielt die bisherige Lieferantin IWB. Diese hat ihren Strompreis in der Grundversorgung zwar nur moderat angepasst, doch gilt für den Grossteil der Verbrauchsstätten (Bezugsstandorte) der BVB seit 2015 hauptsächlich der Börsenpreis. Entsprechend fallen die Kostensteigerungen – wie für alle Unternehmen auf dem freien Markt – nun überdurchschnittlich hoch aus. Auch die Preiserhöhungen bei den fossilen Treibstoffen sowie beim Biogas haben Auswirkungen auf die Produktionskosten der BVB, doch spielen diese im Vergleich zum Effekt des Strompreises eine eher untergeordnete Rolle.

Hinsichtlich Personalteuerung untersteht das Personal der BVB dem Personalgesetz des Kantons. Dieser hat für das Jahr 2023 eine teuerungsbedingte Lohnerhöhung von 2.9% ausgesprochen. Die entsprechenden teuerungsrelevanten Positionen sind im Nachtragskredit ebenfalls berücksichtigt.

Den gestiegenen Kosten stehen für das Jahr 2023 zwar zusätzliche Einnahmen gegenüber, doch fallen diese tiefer aus als erhofft. Wie die Fahrgastentwicklung zeigt, kann das vorpandemische Niveau auch in diesem Jahr noch nicht erreicht werden. Gemäss den neuesten Trends liegen die Verkaufszahlen sogar noch leicht unter den in der Offerte der BVB erwarteten Erlösen.

Die beschriebenen Effekte haben Mehrabgeltungen zugunsten der BVB von insgesamt 20,9 Mio. Franken zur Folge (17,5 Mio. Franken im Ortsverkehr, 3,4 Mio. Franken im RPV).

2.3 Entwicklung bei den übrigen Transportunternehmen

2.3.1 SBB und SBB GmbH

Die Erlöse der SBB erholen sich nach der Covid-19-Pandemie schneller, da die mit der S-Bahn zurückgelegten Reisedistanzen länger sind als im Ortsverkehr und weniger einfach durch andere Verkehrsmittel substituiert werden können. Durch die damit einhergehende Entlastung können die teuerungsbedingten Mehrkosten teilweise kompensiert werden. Hinzu kommt, dass die durch den Regionalverkehr über den Trassenpreis an die Infrastruktur zu entrichtenden Energiekosten erst per 2024 angepasst werden, wodurch im 2023 noch keine Mehrbelastung anfällt. Entsprechend wird der Budgetwert für die Abgeltungen an die S-Bahn verhältnismässig geringfügig um weniger als 100'000 Franken überschritten.

2.3.2 BLT und AAGL

Die Angebote der Baselland Transport AG (BLT) und der Autobus AG Liestal (AAGL) werden nicht direkt vom Kanton Basel-Stadt abgegolten, sondern über die sogenannte Abgeltungsrechnung gemäss «Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG» vom 26. Januar 1982 (SG 953.800) mit den Leistungen der BVB im Kanton Basel-Landschaft verrechnet. Bis 2019 erfolgte aus dieser Verrechnung jeweils eine Ausgleichszahlung vom Kanton Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt in der Höhe von rund drei bis vier Millionen Franken. Die Abgeltungsrechnung berücksichtigt nicht die im Voraus abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen, sondern die effektiven Aufwände und Erträge.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kam es zu grossen Veränderungen, da die Erträge auf den städtischen Abschnitten von BLT und AAGL stärker zurückgingen als auf den Linienabschnitten der BVB im Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Stadt erhielt mit der Abgeltungsrechnung 2021 nur noch eine Ausgleichszahlung von 1,3 Mio. Franken. Im Rahmen der Budgetierung ist der Regierungsrat davon ausgegangen, dass sich die Ausgleichszahlung langsam wieder dem

Wert vor der Covid-19-Pandemie angleicht. Gemäss dem ersten Entwurf der Abgeltungsrechnung 2022 erfolgt jedoch voraussichtlich gar keine Ausgleichszahlung durch den Kanton Basel-Landschaft mehr, da die Leistungen der BLT in der Stadt stärker zugenommen haben als die Leistungen der BVB auf dem Land. Das Globalbudget ÖV wird dadurch um 3,0 Mio. Franken zusätzlich belastet.

2.4 Weitere Effekte im Globalbudget öffentlicher Verkehr

2.4.1 Traminfrastruktur

Über die Produktgruppe Traminfrastruktur werden die Abschreibungen und Zinsen von Infrastrukturinvestitionen sowie die Kosten für den Baustellenersatzverkehr abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt im Nachhinein aufgrund des effektiven Bedarfs. Im Zuge der Aktualisierung ihrer Offerte für den Orts- und Regionalverkehr hat die BVB auch den Bedarf für die Infrastruktur aktualisiert. Besonders aufgrund der zeitlichen Verschiebung von Baustellen gegenüber der ursprünglichen Planung erhöhen sich die Kosten für Ersatzverkehre wesentlich. Dies führt zu einer Überschreitung des Globalbudgets ÖV um rund 1,6 Mio. Franken.

2.4.2 Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel

Über die bikantonale Koordinationsstelle KBB beider Basel subventioniert der Kanton Fahrdienste zugunsten mobilitätseingeschränkter Personen, die den öffentlichen Verkehr infolge einer dauerhaften Behinderung nicht selbstständig benutzen können. Die Anzahl subventionierter Fahrten pro Person ist kontingentiert. In den letzten Jahren nahm die Zahl der aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung berechtigten Personen deutlich zu, was auch zu mehr subventionierten Fahrten führte. 2022 belief sich die Subvention auf knapp 2,4 Mio. Franken. Aufgrund der in den ersten Monaten 2023 bezogenen Fahrten ist bereits absehbar, dass 2023 ein neuer Höchstwert erreicht wird. Voraussichtlich werden im laufenden Jahr Subventionen in der Höhe von rund 2,6 Mio. Franken anfallen, wodurch der Budgetwert (2,2 Mio. Franken) um 400'000 Franken überschritten wird.

2.4.3 Reduktion Subvention U-Abo

Seit der Pandemie werden noch immer weniger U-Abos verkauft als in den Jahren vor Covid-19. Der Anstieg bei den Verkäufen von Einzelfahrkarten und anderen Fahrausweisen nimmt dagegen ständig zu und kompensiert die Erlösausfälle beim Aboverkauf zunehmend. Dieser Trend setzt sich auch 2023 weiter fort, so die Prognosen der BVB. Die monatlichen Abrechnungen der Subventionen bestätigen dieses Bild. Es kann somit wie im Vorjahr mit Ausgaben in der Höhe von 13,0 Mio. Franken statt 16,0 Mio. Franken gerechnet werden. Der Budgetbedarf reduziert sich damit um 3,0 Mio. Franken.

3. Nachtragskredit für das Jahr 2023

Die finanziellen Folgen der in Kapitel 2 erläuterten Effekte lassen sich wie folgt aufsummieren:

Mehrabgeltungen BVB Ortsverkehr	Fr.	-17'518'527
Mehrabgeltungen BVB RPV	Fr.	-3'355'407
Mehrabgeltungen S-Bahn	Fr.	-66'241
Mehrkosten Traminfrastruktur	Fr.	ca. -1'585'000
Abgeltungsrechnung BS/BL	Fr.	ca. -3'000'000
KBB	Fr.	ca. -400'000
<u>Reduktion Subvention U-Abo</u>	Fr.	ca. 3'000'000
Total Budgetveränderung 2023	Fr.	ca. -22'930'000

Die Offerten der Transportunternehmen wurden erst im Spätherbst angepasst, weshalb der Regierungsrat die Energiepreisseigerung im Budgetprozess 2023 nicht berücksichtigen konnte. Für die vorliegenden bereinigten Offerten wurden nun sowohl die teuerungsbedingten Mehrkosten als auch zu erwartende Einsparungen einbezogen.

Um alle Leistungsvereinbarungen mit den Transportunternehmen definitiv abschliessen zu können, sind die verbleibenden Mehrkosten abzugelten. Gemäss § 16 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (SG 951.100) beschliesst der Regierungsrat über die Leistungsvereinbarung mit den Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs. In vorliegendem Fall muss dafür allerdings gemäss Finanzhaushaltsgesetz beim Grossen Rat ein Nachtragskredit beantragt werden, in diesem Fall in Höhe von 22,930 Mio. Franken.

4. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Grossratsbeschluss

Nachtragskredit Nr. ... für das Jahr 2023 betreffend Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr zur Deckung der teuerungsbedingten Mehrkosten im öffentlichen Verkehr

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr zwecks Abgeltung der Mehrkosten im bestellten öffentlichen Verkehr aufgrund der Auswirkungen der allgemeinen Teuerung und speziell der Energiepreisseigerung wird für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 22'930'000 bewilligt. (Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle Mobilität, Globalbudget ÖV, Kostenartengruppe Transferaufwand)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.